



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

17. Jahrgang	Ausgegeben am 13. April 2012	Nummer 6
---------------------	------------------------------	-----------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
12/48	02.04.2012	Landtagswahl am 13. Mai 2012 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	3
12/49	02.04.2012	Landtagswahl 2012 Wahlbenachrichtigung, Wahlschein, Briefwahl, Direktwahl	4
12/50	10.04.2012	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Be- bauungsplan Nr. 647 – Gebiet Berghauser Straße, Engelbertstraße	5
12/51	13.04.2012	Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid hat neue Bodenrichtwerte ermittelt	6
12/52	02.04.2012	Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021 der Stadt Remscheid	7
12/53	29.03.2012	31. Sitzung der örtlichen Pflegekonferenz Remscheid nach § 5 Landespflegegesetz NW	7
12/54		Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Schülerverpflegung (Nr. 26-12-0040-40)	8
12/55		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Mai 2012	10

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: remscheid@str.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 35 18

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe Mai 2012 ist, Mittwoch, 16.05.2012

Redaktionsschluss der Ausgabe Mai 2012 ist, Montag, 07.05.2012

Amtliche Bekanntmachungen

12/48

Landtagswahl am 13. Mai 2012

**Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen**

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl 2012 für die Stimmbezirke der Stadt Remscheid wird in der Zeit
vom 23. bis zum 27. April 2012

im Wahlamt, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid, Raum 110, zu den üblichen Öffnungszeiten der Abteilung Bürgerservice des Fachdienstes 1.32 - Bürger, Sicherheit und Ordnung

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl – spätestens am **27. April 2012, 12.00 Uhr** – bei der Stadt Remscheid, Wahlamt, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid, Raum 110, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 22. April 2012 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 35 (Remscheid)

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Wahlkreises oder
durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 10 der Landeswahlordnung (bis zum 22. April 2012) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes (bis zum 27. April 2012, 12.00 Uhr) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 10 der Landeswahlordnung (bis zum 22. April 2012) oder der Einspruchsfrist nach § 16 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes (bis zum 27. April 2012, 12.00 Uhr) entstanden ist oder sich herausstellt,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11. Mai 2012, 18.00 Uhr bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. **Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.**

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Im Falle nachgewiesener, plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Punkt 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Sonntag, dem 13. Mai 2012 bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform durch die Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Remscheid, 2. April 2012
gez. Dr. Christian Henkelmann
Wahlleiter

12/49

Landtagswahl 2012

Wahlbenachrichtigung, Wahlschein, Briefwahl, Direktwahl

Am 13. Mai 2012 findet die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen statt.

Wahlberechtigte, die bis zum 22. April 2012 keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben, wenden sich bitte an die Wahl-Hotline, Tel. (0 21 91) 16 - 28 79.

Für die Briefwahl werden Wahlschein und Briefwahlunterlagen benötigt. Ein Antrag hierzu befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte. Dieser Antrag muss auch dann vollständig ausgefüllt werden, wenn die Unterlagen persönlich beim Briefwahlbüro beantragt werden sollen.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch online über das Internet (www.remscheid.de) beantragt werden.

Selbstverständlich kann der Antrag auch weiterhin schriftlich gestellt und dem Wahlamt zugeschickt werden (Stadt Remscheid, Wahlamt, Elberfelder Str. 36, 42849 Remscheid).

Auch ist es möglich, den Wahlschein persönlich beim Briefwahlbüro des Wahlamtes zu beantragen und den Wahlschein sowie die Briefwahlunterlagen direkt mitzunehmen. Im Briefwahlbüro besteht zudem die Möglichkeit der sofortigen Stimmabgabe.

Das Briefwahlbüro ist vom 25. April bis zum 11. Mai 2012 geöffnet:

Wahlamt der Stadt Remscheid
Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid
1. Etage, Raum 148
(Eingang Friedrich-Ebert-Platz; Außenrampe links, Aufzug)

Öffnungszeiten Briefwahlbüro Raum 148		
MO	07:30	13:00
DI	07:30	17:30
MI	07:30	13:00
DO	07:30	16:00
FR	07:30	12:00

Am Freitag, dem 11. Mai 2012 gilt die besondere Öffnungszeit von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Wahl-Hotline unter Tel. (0 21 91) 16 - 28 79 steht Ihnen für weitere Fragen gern zur Verfügung.

Remscheid, den 2. April 2012
gez. Dr. Christian Henkelmann
Wahlleiter

12/50

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 647 – Gebiet Berghauser Straße, Engelbertstraße

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie allgemeine Richtlinien des Rates der Stadt Remscheid zur Durchführung der Bürgerbeteiligung

Die Bezirksvertretung 2 – Süd – hat in ihrer Sitzung am 14.03.2012 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 647 – Gebiet Berghauser Straße, Engelbertstraße – durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 647 ist es, die Fläche eines heutigen Betriebsparkplatzes als Flächenpotenzial für die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung des Unternehmensstandorts nutzbar zu machen. Dabei ist die Verträglichkeit mit den angrenzenden Wohnnutzungen zu sichern.

Hierzu ergeht folgende

EINLADUNG:

**Am Donnerstag, d. 03.05.2012, findet um 18.00 Uhr
im Rathaus Remscheid,
Großer Sitzungssaal, 42853 Remscheid,
eine**

INFORMATIONSV ERANSTALTUNG

statt, in der die Planung vorgestellt wird und diskutiert werden kann.

Darüber hinaus liegt der entsprechende Planentwurf in der Zeit von **Mittwoch, d. 02.05.2012 bis einschließlich Freitag, d. 25.05.2012 im Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft, Ludwigstr. 14, 42853 Remscheid, 2. Obergeschoss**, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

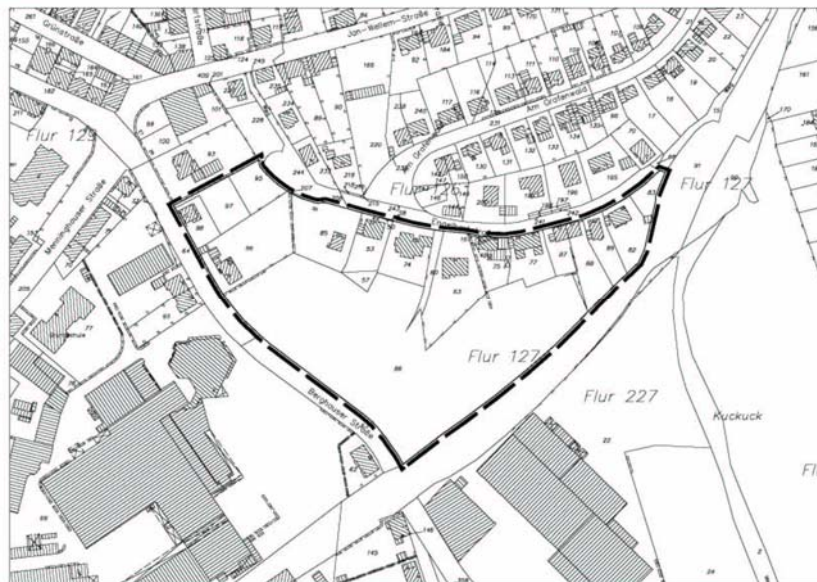
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung Telefon (0 21 91) 16 - 33 39.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft einreichen.

Die Abgrenzung des betroffenen Plangebietes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.

Remscheid, d. 10.04.2012
gez. Wilhelm Korff
Bezirksbürgermeister
Bezirksvertretung 2 – Süd

*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 647
– Bergbauser Straße, Engelbertstraße –*



12/51

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid hat neue Bodenrichtwerte ermittelt

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid hat zum Stichtag 01.01.2012 neue Bodenrichtwerte ermittelt.

Die gesetzlichen Grundlagen der Bodenrichtwertermittlung und ihrer Bekanntmachung bilden § 196 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vom 23.03.2004 (GV.NRW 2004 S. 146) in den jeweils aktuellen Fassungen.

Diese Bodenrichtwerte werden am 16. April 2012 veröffentlicht. Jeder hat das Recht, die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Theodor-Heuss-Platz 1 (Rathaus), Zimmer 161, 1. OG einzusehen.

Auch außerhalb der Sprechzeiten (Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr) ist eine Einsichtnahme der Bodenrichtwerte nach Vereinbarung - Tel. (0 21 91) 16 - 23 68 - möglich.

Remscheid, den 13.04.2012
Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Stadt Remscheid
gez. Schmeck, Vorsitzender

12/52**Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021 der Stadt Remscheid**

Der Entwurf des Haushaltssanierungsplans als Bestandteil der Haushaltssatzung 2012 der Stadt Remscheid liegt gem. § 80 (3) GO NRW ab dem 16.04.2012 während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur beschließenden Ratssitzung voraussichtlich am 28.06.2012 im Rathaus Remscheid, Stadtkämmerei, Zimmer 301, Theodor-Heuss-Platz 1, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Darüber hinaus ist der Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021 im Internet unter www.remscheid.de hinterlegt.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige ab dem 16.04.2012 für die Dauer von vierzehn Tagen an der oben bezeichneten Stelle Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Remscheid, den 02.04.2012
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

12/53**31. Sitzung der örtlichen Pflegekonferenz Remscheid nach § 5 Landespflegegesetz NW**

Die 31. Sitzung der Pflegekonferenz Remscheid findet statt am

Mittwoch, dem 09.05.2012, um 13.30h

Sitzungsort ist das Rathaus der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Zimmer 230, Kleiner Sitzungssaal

Tagesordnung zur 31. Sitzung der örtlichen Pflegekonferenz

- TOP 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- TOP 2 Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2011
- TOP 3 MRSA-Roger-Netzwerk
- TOP 4 Tätigkeitsbericht der Pflegeberatung 2011
- TOP 5 Vorstellung vorhandener Wohnangebote für Senioren in Remscheid
- TOP 6 Fachkräftemangel
- TOP 7 Anfragen und Mitteilungen

Geladen sind die in der Geschäftsordnung genannten Teilnehmer. Die Geschäftsführung wird von der Stadt Remscheid wahrgenommen. Die Sitzung ist öffentlich.

Remscheid, den 29.03.2012
In Vertretung
gez. Mast-Weisz
Stadtdirektor

12/54

**Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Schülerverpflegung (Nr. 26-12-0040-40)**

1. **Auftraggeber:**
Stadtverwaltung Remscheid
Fachdienst 2.40
Schule und Bildung
Schützenstraße 57
42853 Remscheid
2. a) **Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
b) **Art des Vertrages:** Lieferung und Dienstleistung
3. a) **Ort der Ausführung:** Remscheid
b) **Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 55523100-3, 55524000-9
Art und Umfang der Leistungen: Schulverpflegung (Auslieferung von Schulmahlzeiten und Schulverpflegungsdienst) für 4 Remscheider Schulen.
c) **Unterteilung in Lose:** Nein
4. **Frist für den Abschluss der Lieferungen, Dauer des Lieferauftrags, Beginn oder Ausführung des Lieferauftrags:**
Ausführung: ab 22.08.2012, näheres siehe Vergabeunterlagen.
5. a) **Anforderung der Unterlagen bei:**
Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden.
Stadtverwaltung Remscheid
Personal und Organisation
Abt. Zentraleinkauf und Vergabewesen
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Fax (0 21 91) 16 – 1 25 84
E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de
b) **Schlusstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 03.05.2012
c) **Zahlung:** Kostenbeitrag: 0,00 EUR (nicht kostenpflichtig)
Die Ausschreibungsgebühr ist im Voraus zu entrichten; sie wird nicht erstattet.
Bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist die Gebühr auf die Konto-Nummer 18 bei der Stadtparkasse Remscheid (BLZ 340 500 00) unter Hinweis auf FAD 750 einzuzahlen oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Barzahlung ist nicht möglich.
Die Vergabeunterlagen werden nur ausgehändigt bzw. verschickt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt (Kopie Einzahlungsbeleg).
6. a) **Schlusstermin für Angebotseingang:** 08.05.2012 (09:30 Uhr)
b) **Anschrift:**
Stadtverwaltung Remscheid
Personal und Organisation
Abt. Zentraleinkauf und Vergabewesen
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Vertreter der Auftraggeber
b) **Tag, Stunde und Ort:** Entfällt
8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Keine
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.
10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:** Siehe Vergabeunterlagen.

12. Teilnahmebedingungen:**1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**

- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.

Für die Eigenerklärungen (1a bis 1d) sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung und Zuverlässigkeitserklärung) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- a) Nennung der Unterauftragnehmer und Angabe der Leistungen und ggf. des Umfangs, in dem zur Abwicklung des Auftrages Unteraufträge an Dritte vergeben werden sollen.
- b) Erklärung, dass während der gesamten Laufzeit des Vertrages ausschließlich sozialversicherungspflichtiges, qualifiziertes Personal eingesetzt wird.

Für die Eigenerklärung 2a ist ein entsprechender Vordruck (Nachunternehmererklärung) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

- a) Nachweis der fachlichen Eignung durch eine nachprüfbare Referenzliste (Namen, Anschriften und Ansprechpartner mit Telefonverbindung der Auftraggeber). Mindestens 3 Referenzen mit vergleichbarem Leistungsumfang (Allgemeine Referenzen sowie Referenzen im Bereich der Verpflegung von Kindern und Jugendlichen).
- b) Musterspeiseplan für 1 Monat.
- c) Kurzkonzept zur betrieblichen Hygiene und Qualitätssicherung (Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 31.05.2012**14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen.**16. Sonstige Angaben:**

- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Vergabekammer
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift. Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

17. Vorinformation: nein**18. Absendung der Bekanntmachung:** entfällt

12/55

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Mai 2012 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Mittwoch	02.05.2012	Jugendhilfeausschuss	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00
Donnerstag	10.05.2012	Rat	wurde abgesagt!	16:15
Dienstag	15.05.2012	Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00
Mittwoch	16.05.2012	Beschwerdekommission	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00
Dienstag	22.05.2012	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00
Mittwoch	23.05.2012	Bezirksvertretung 3 - Lennep	Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V., Thüringsberg 7, (Speisesaal)	17:30
Donnerstag	24.05.2012	Seniorenbeirat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	10:30
Donnerstag	24.05.2012	Ausschuss für Schule und Sport	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00
Dienstag	29.05.2012	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00
Mittwoch	30.05.2012	Bezirksvertretung 2 - Süd	Heinrich-Neumann-Schule, Städt. Förderschule und Schule für Kranke, Engelbertstraße 1	17:30
Mittwoch	30.05.2012	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	Rathaus Lüttringhausen (Ratssaal), Kreuzbergstr. 15	17:30
Donnerstag	31.05.2012	Haupt- und Finanzausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00

Stand: 04.04.2012

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Pressemitteilungen

Seminar „Verheizen Sie nicht Ihr Geld – energetische Gebäudesanierung als Chance“

Wer wirft schon gern sein Geld zum Fenster raus? Und das auch noch Tag für Tag. Eigentlich niemand. Und doch tun es viele – auch in Remscheid. Verantwortlich sind überalterte Heizungsanlagen, schlechte oder gar nicht gedämmte Fassaden und Dächer, alte Fenster und viele andere Schwachstellen, die aus alten Häusern echte Energieverschwender machen.

Energiesparmaßnahmen zahlen sich in vielerlei Hinsicht aus. In erster Linie reduzieren sie die Betriebskosten. Bauliche Maßnahmen dienen gleichzeitig der Instandhaltung: Bauschäden können vermieden und behoben werden. Durch die Sanierung steigt der Wert der Immobilie, aber auch ihre Attraktivität. Indem Energiesparmaßnahmen Schadstoffemissionen vermindern und Ressourcen schonen, tragen sie zum Umweltschutz bei. Für die Bewohner steigt der Wohnkomfort.

Wichtig ist der richtige Zeitpunkt für die Sanierung. Die meisten Maßnahmen der energetischen Sanierung sind bereits bei heutigen Energiepreisen und den erwarteten Steigerungsraten wirtschaftlich. Sie rentieren sich insbesondere dann, wenn sie mit ohnehin durchzuführenden Sanierungs- oder Modernisierungsarbeiten gekoppelt werden.

Die Energieeinsparverordnung stellt Anforderungen an die energetische Sanierung von Bauteilen und Nachrüstung von Geschossdecken. Das Seminar gibt wichtige Hinweise bezüglich der fachgerechten Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand. Die aktuellen Förderprogramme von Bund und Land werden vorgestellt.

Termin: Mittwoch, 18. April 2012
Uhrzeit: 18.30 bis 20.45 Uhr
Ort: VHS Remscheid, Elberfelder Str. 32
Referent: Dipl.-Ing. Michael Wehrmann, Architekt
Kosten: pro Person 6 Euro

Um Anmeldung wird gebeten:

VHS Remscheid, Telefon (0 21 91) 16 – 27 86, E-Mail vhs@str.de oder
Fachdienst Umwelt der Stadt Remscheid, Telefon (0 21 91) 16 – 33 13, E-Mail umweltamt@str.de

GUT BERATEN

Das Thema „Pflege“ kann uns entweder selbst oder als Angehörige betreffen. Information über die Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen, über finanzielle und rechtliche Aspekte der Pflege, eine gute Beratung der individuellen Perspektiven kann den Alltag erleichtern und in Krisen unterstützen. Informieren Sie sich trägerunabhängig, unverbindlich und kostenlos bei der Pflegeberatung der Stadt Remscheid.

16.04.2012 - GUT BERATEN

10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Info-Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde
Alleestr. 66 - Treffpunkt um 10.00 Uhr, 1. Etage

Welche Hilfsmittel und Ergänzenden Dienste können zu Hause Unterstützung und Sicherheit bieten?

*Das häusliche Umfeld sicherer gestalten, damit die eigenen Fähigkeiten erhalten und gestützt werden,
die häusliche Pflege für die Betroffenen erleichtern – Angehörige entlasten – eine Aufgabe mit vielen Möglichkeiten ...*

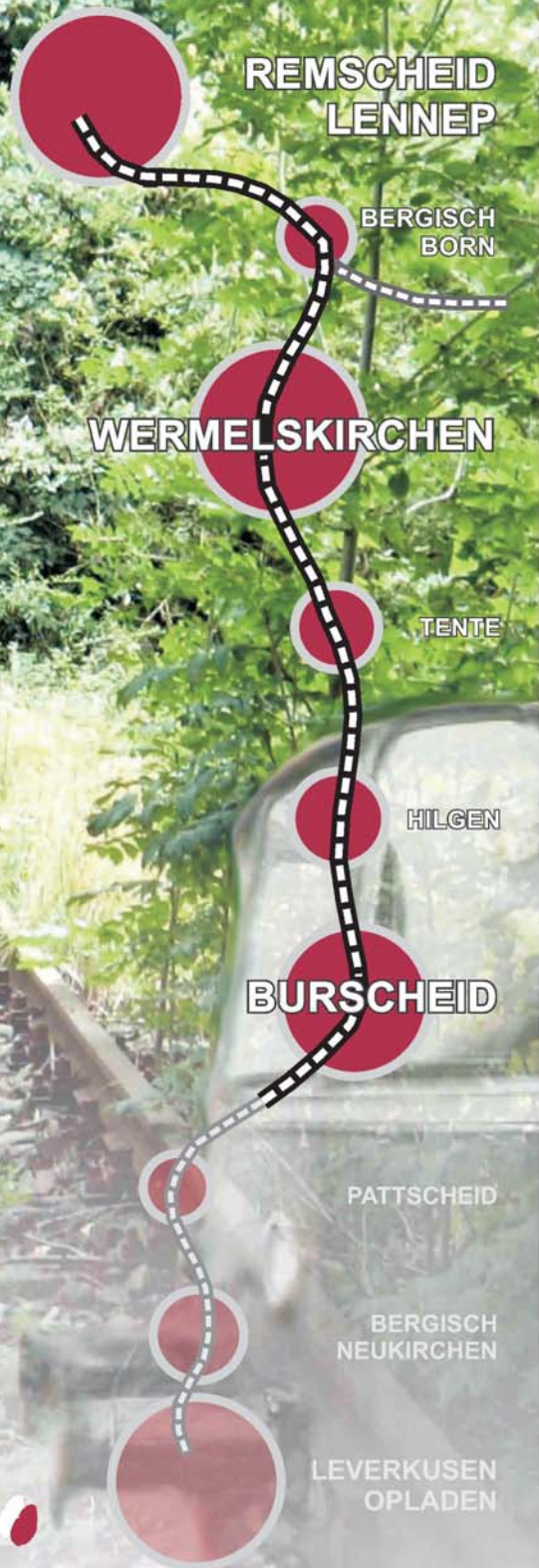
Rückfragen und weitere Auskünfte:

Pflegeberatung der Stadt Remscheid, Alleestr. 66, 42853 Remscheid
Andrea Wild und Claudia Gottschalk-Elsner
Tel. (0 21 91) 16 - 27 40 und 16 - 27 44, Fax 16 - 35 53,
E-Mail pflegeberatung@remscheid.de

BALKANTRASSE



PANORAMA-RADWEG



BAHN *frei*

REMSCHIED
Bahnhof Lennep
Bhf. Bergisch Born **11 Uhr**

WERMELSKIRCHEN
Bahnhof Tente **10 Uhr**

BURSCHEID
Montanusstraße **10 Uhr**

Eröffnung des Radwegs
am **22. April 2012**

Weitere Informationen auf den Internetseiten >>> www.remscheid.de >>> www.wermelskirchen.de >>> www.burscheid.de

